

Hintersee

Mit dem Erlaubnisschein fischen Sie in herrlicher Landschaft auf heimische Seesaiblinge und Bachforellen.

Die Äsche ist ganzjährig geschont!

Ausfang: 6 Fische pro Tag, davon max. 3 Forellen, davon max. 1 Seeforelle!

Hintersee: Alle gefangenen Regenbogenforellen, ungeachtet von Schonzeit und Schonmaß, sind dem Gewässer zu entnehmen. Sie müssen in die Fangliste eingetragen werden, zählen aber nicht zum Tagesausfang.

Erlaubte Fangmethoden und Köder:

Fliegenfischen:

Mit bis zu drei (3) künstlich gebundenen Trocken-, Nassfliegen oder Nymphen, je eine (1) Hakenspitze.

Streamer-Fischen:

Ein (1) künstlich gebundener Streamer ohne Widerhaken!

Spinnfischen:

Ein (1) Kunstköder (außer künstlichem Teig) mit bis zu drei (3) Anbissstellen, ohne Widerhaken!

Hegenefischen (mit und ohne Schwimmer):

Die Hegene ist eine Angelrute, bei der von einem beschwerten Vorfach bis zu fünf (5) kurze Seitenarme (Springer) mit jeweils einer (1) Nympe abzweigen.

Ab 1. Juni d. J.:

ist nur an der Hegene zusätzlich die Made als Köder erlaubt.

Die Benutzung eines Belly-Boat zur Ausübung der Fischerei ist verboten!



Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben aufgeführten sind ausnahmslos verboten!

Liebes Mitglied, Lieber Gastfischer!

Ein herzliches Willkommen an unseren herrlichen Fischgewässern.

Fischereisaison für den Gastfischer: 01.05. bis zum 30.09. d. J.

Beachten Sie bitte unsere Fischereiorordnung, die aus den allgemeinen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen für das jeweilige Gewässer besteht.

Fischen Sie schonend und waidgerecht!

Sie sollten die Gewässerstrecke besichtigen, bevor Sie einen Fischereierlaubnisschein erwerben. Hochwasser oder verschmutztes Fließwasser nach Niederschlägen ist nicht auszuschließen und berechtigen nicht zum Tausch oder Rückgabe des Fischereierlaubnisscheines.

Besuchen Sie uns bitte auch auf unserer Internetseite:

www.fischereiverein-berchtesgaden.de

Fischereierlaubnisscheine unter:

www.hejfish.com

Wir freuen uns über Ihren Eintrag im Gästebuch und wünschen Ihnen eine angenehme und erlebnisreiche Fischerei.

Petri Heil!

Fischereiverein Berchtesgaden-Königssee e.V.

Postfach 2364

83464 Berchtesgaden

info@fischereiverein-berchtesgaden.de



Mühlbachstraße 29

5201 Seekirchen bei Salzburg

Tel. +43 (0)6212/70400 • Fax +43 (0)6212/70404

salzburg@fishermans-partner.at • www.fishermans-partner.eu

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr
Sa. 9:00-14:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

Das Fischen ist mit nur einer (1) Angelrute erlaubt.

Untermaßige Fische sind sofort schonend und waidgerecht ins Gewässer zurückzusetzen.

Fischzeiten:

Von Tagesanbruch (nicht vor 05.00 Uhr) bis Einbruch der Dunkelheit (nicht länger als 21.30 Uhr).

Schonmaße abweichend v. d. AVBayFig:

Bachforelle 28 cm

Regenbogenforelle 28 cm (nur am Hintersee kein Schonmaß)

Seesaibling 26 cm

Seeforelle 45 cm

Äsche keine Entnahme

Fangliste:

Entnommene Fische sind sofort nach dem Fang mit Uhrzeit / Fischart (Größe in cm) in die Fangliste / Hejfish einzutragen.

Eine Unterlassung der Fangmeldung führt zur Kartensperre!

Nach Erreichen des jeweils erlaubten Tagesausfangs ist das Fischen unverzüglich einzustellen.

Verboten ist/sind:

Das Hältern, das Anfüttern, der Köderfischfang, Teige jeglicher Art, eigene Boote, das Befahren und Betreten der Schilfgürtel, das Fischen von Brücken, hohen Mauern, Stegen (auch Bootsstegen) und Wehranlagen, das Befischen der Zuflüsse, Neben- und Mühlbäche sowie das Einbringen von Fischinnereien (Schlachtabfälle) in das Gewässer.

Kontrolle:

Das Mitführen des gültigen Fischereischeines, Fischereierlaubnisschein mit eingetragenem Datum und Wochentag, Maßband und Hakenlöser ist Pflicht und neben dem Ausfang (Beute) bei Kontrollen den Fischereiaufsehern vorzuzeigen. Verletzt der Fischereierlaubnisscheininhaber die gesetzlichen Vorschriften oder die Bestimmungen dieser Fischereiorordnung, verliert der Fischereierlaubnisschein seine Gültigkeit und wird sofort eingezogen. Finanzielle Rückerstattung wird nicht geleistet. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Der Fischereiverein Berchtesgaden-Königssee e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder.



Fischereiorordnung

des Fischereivereins Berchtesgaden - Königssee e.V.

NEU!

Gültig ab
01.01.2024



Foto: Dr. R. Reiter

für Mitglieder und Gastfischer

- Allgemeine Bestimmungen •
- Ergänzende Bestimmungen Gewässer •
- Abweichende Schonmaße •

Alle bisherigen Fischereiorordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit!

Fließgewässer Königssee- und Berchtesgadener Ache

Teilstrecke 1: Nur Fliegenfischen

Mit dem Fischereierlaubnisschein für Fließgewässer Königssee- und Berchtesgadener Ache dürfen beide Teilstrecken befischt werden (mit Ausnahme der vereinsinternen Strecke). Beachten Sie die Grenztafeln.

Ausgang für beide Strecken zusammen:

3 Fische pro Tag

Äsche ganzjährig geschont!

Fließgewässer Königssee- und Berchtesgadener Ache

Teilstrecke 2: Fliegenfischen und Spinnfischen

Mit dem Fischereierlaubnisschein für Fließgewässer Königssee- und Berchtesgadener Ache dürfen beide Teilstrecken befischt werden (mit Ausnahme der vereinsinternen Strecke). Beachten Sie die Grenztafeln.

Ausgang für beide Strecken zusammen:

3 Fische pro Tag.

Äsche ganzjährig geschont!

Fließgewässer Ramsauer- und Bischofswieser Ache

Ramsauer Teilstrecke 1+2: Fliegenfischen und Spinnfischen

Mit dem Fischereierlaubnisschein Ramsauer- und Bischofswieser Ache dürfen die drei Teilstrecken der beiden Gewässer befischt werden. Beachten Sie die Grenztafeln.

Ausgang für beide Strecken zusammen:

3 Fische pro Tag.

Äsche ganzjährig geschont!

Fließgewässer Ramsauer- und Bischofswieser Ache

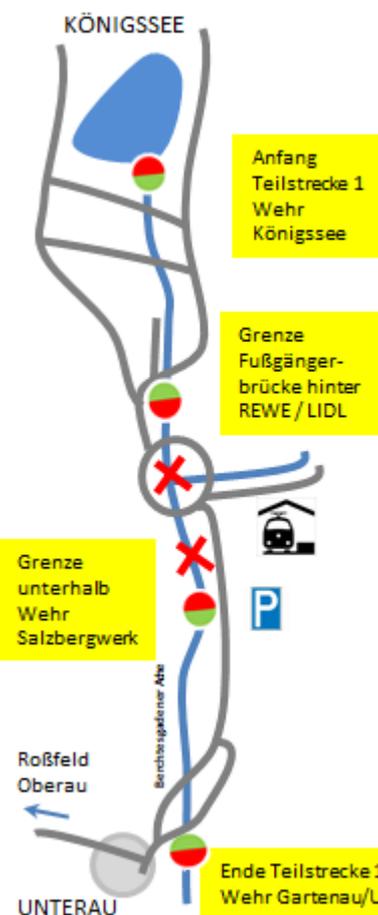
Bischofswieser Teilstrecke 3: Nur Fliegenfischen

Mit dem Fischereierlaubnisschein Ramsauer- und Bischofswieser Ache dürfen die drei Teilstrecken der beiden Gewässer befischt werden. Beachten Sie die Grenztafeln.

Ausgang für beide Gewässer zusammen:

3 Fische pro Tag.

Äsche ganzjährig geschont!



Strecke

Von unterhalb der Schleuse SEEKLAUSE am KÖNIGSSEE bis zur Fußgängerbrücke Triftplatz hinter REWE / LIDL, sowie weiter unterhalb Wehr SALZBERGWERK bis oberhalb dem Wehr GARTENAU/ UNTERAU.

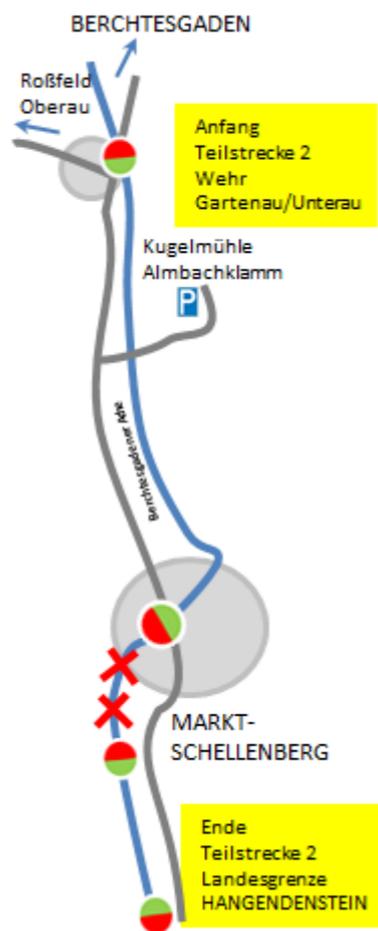
Erlaubte Fangmethoden und Köder:

Nur Fliegenfischen

Fliegenrute mit einer (1) künstlich gebundenen Trocken-, Nassfliege oder Nympe. Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamerfischen:

ist verboten!



Strecke

Von unterhalb Wehr GARTENAU/ UNTERAU bis oberhalb Wehr Wasserkraftwerk MARKTSCELLENBERG sowie von ca. 100m unterhalb der Mühlbachmauer bis zur Landesgrenze HANGENDENSTEIN.

Erlaubte Fangmethoden und Köder:

Fliegenfischen:

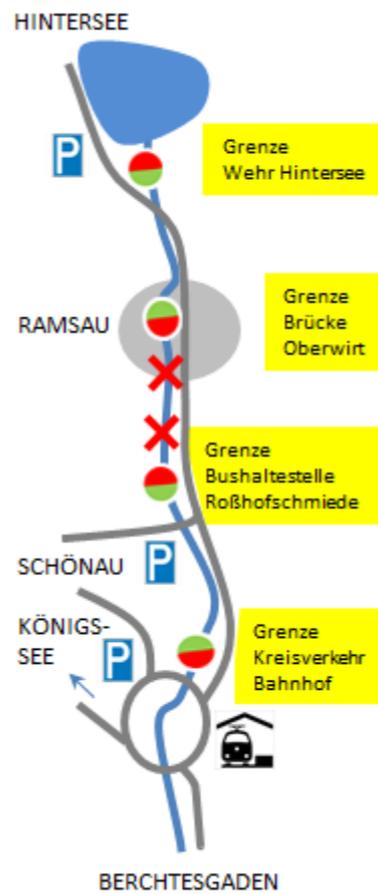
Fliegenrute mit einer (1) künstlich gebundenen Trocken-, Nassfliege oder Nympe. Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamerfischen:

Ein (1) künstlich gebundener Streamer ohne Widerhaken!

Spinnfischen:

Ein (1) Kunstköder (Blinker, Spinner oder Haarwaschl) mit nur einer (1) Anbissstelle mit max. drei (3) Hakenspitzen ohne Widerhaken!



Strecken

Teilstrecke 1

Von unterhalb Wehr HINTERSEE bis OBERWIRT-BRÜCKE in RAMSAU.

Teilstrecke 2

Von Bushaltestelle ROßHOF-SCHMIEDE bis Kreisverkehr am Bahnhof BERCHTESGADEN

Erlaubte Fangmethoden und Köder:

Fliegenfischen:

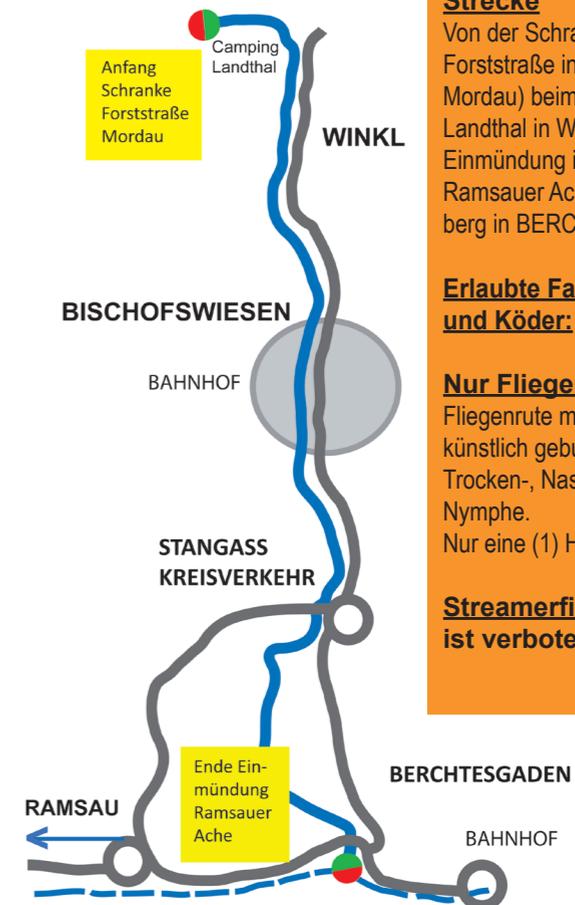
Fliegenrute mit einer (1) künstlich gebundenen Trocken-, Nassfliege oder Nympe. Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamerfischen:

Ein (1) künstlich gebundener Streamer ohne Widerhaken!

Spinnfischen:

Ein (1) Kunstköder (Blinker, Spinner oder Haarwaschl) mit nur einer (1) Anbissstelle mit max. drei (3) Hakenspitzen ohne Widerhaken!



Strecke

Von der Schranke (zur Forststraße in Richtung Mordau) beim Camping Landthal in WINKL bis Einmündung in die Ramsauer Ache am Grundberg in BERCHTESGADEN

Erlaubte Fangmethoden und Köder:

Nur Fliegenfischen

Fliegenrute mit einer (1) künstlich gebundenen Trocken-, Nassfliege oder Nympe. Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamerfischen:

ist verboten!

Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben aufgeführten sind ausnahmslos verboten!

Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben aufgeführten sind ausnahmslos verboten!

Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben aufgeführten sind ausnahmslos verboten!

Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben aufgeführten sind ausnahmslos verboten!